

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



---

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 6.10.1999

1. Stück

---

1. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Michael Klintschar
2. Mitteilungen
3. Planstellenausschreibungen
4. Internationaler Universitätslehrgang „Palliative Care“
5. Universitätslehrgang „Soziale Kompetenz für Mediation und Konfliktmanagement in Familie, Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt – MAS“ (The European General Mediator – EGM)

#### UOG 1993 – MITTEILUNGEN

6. Berichtigung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Instituts für Romanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UOG 1993

---

1.

#### **Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Michael Klintschar**

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 24. 6.1999 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Michael Klintschar

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

- O.Univ.-Prof. Dr. Eduard **Leinzinger**
- O.Univ.-Prof. Dr. Friedrich **Anderhuber**
- O.Univ.-Prof. Dr. Helmut **Denk**
- O.Univ.-Prof. Dr. Gottfried **Dohr**
- O.Univ.-Prof. Dr. Gilbert **Reibnegger**
- Univ.-Prof. Dr. Richard **Dirnhofer** (Universität Bern)

die Mittelbauvertreter/in:

- Ass.-Prof. Dr. Peter **Roll**
- Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer **Amann**
- Ass.-Ärztin Dr. Brigitte **Santner**

---

**Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 20. Oktober 1999.**

**Redaktionsschluß: Dienstag, 12. Oktober 1999.**

**Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/udionwww/miblatt.html>**

die Studierenden:

- Kludia **Hummer**
- Wolfgang **Auer**
- Thomas **Petnehazy**

In der konstituierenden Sitzung am 20. 9.1999 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Eduard **Leinzinger**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:  
Pendl

## 2. MITTEILUNGEN

### 2.1 Katholisch-Theologische Fakultät; Ausschreibung der Förderungsstipendien

#### I. VERGABEGRUNDSÄTZE

Das Förderungsstipendium ist eine finanzielle Hilfestellung bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten wie Diplomarbeiten und Dissertationen (u.a. mit Auslandsaufenthalt, aufwendiger Literatursuche, empirischen Untersuchungen).

Das Förderungsstipendium wird einmal pro Semester ausgeschrieben.

Die Aufteilung im einzelnen behält sich die Kommission von Fall zu Fall vor.

Der zur Verfügung stehende Betrag wird jährlich vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr mittels Verordnung bekanntgegeben.

Ein Förderungsstipendium darf 10.000.- S nicht unter- und 50.000.- S nicht überschreiten.

Auf den Erhalt von Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch.

Erforderliche Unterlagen:

1. Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über:
  - Österr. Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt gemäß § 1 Abs. 1 StudFG
  - ordentliche/r Hörer/in an Universität oder Absolvent/in;  
(maximal ein Semester nach Abschluß)
  - günstiger Studienerfolg wie zur Erlangung von Studienbeihilfe
  - keine Überschreitung der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe
  - noch kein absolviertes Studium (Ausnahme: Doktoratsstudium anschließend an ein Diplomstudium)
  - nicht häufiger als zweimaliger Studienwechsel vor dem Beginn des 3. Semesters, beim späteren Wechsel ist die Einrechnung der bisherigen Studienzeit in das neue Studium Bedingung für die Beibehaltung des Status ‚günstiger Studienerfolg‘.  
§ 17 StudFG, Abs. 2, 3.
  - Beginn des Studiums vor Vollendung des 30. Lebensjahres. Die 30-Jahrgrenze ist durch Übergangsregelungen, veröffentlicht im BGBl. Nr. 377/1996, § 75 Abs. 8-11, relativiert. Die Prüfung erfolgt jeweils durch die Studienbeihilfenbehörde
2. Antrag (erhältlich im Dekanat)
3. Beschreibung der durchzuführenden Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
4. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/einer Universitätslehrers/-lehrerin, der/die zur Begutachtung von Dissertationen und Diplomarbeiten berechtigt ist, daß der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
5. Zeugnisse über Teilprüfungen von Diplomprüfungen, Vorprüfungen und Rigorosen und über Seminare mit einer Durchschnittsnote, die nicht schlechter als 1,5 sein darf.
6. Nach Abschluß der geförderten Arbeit verpflichtet sich der Stipendienempfänger einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Betrages vorzulegen.

#### II. TERMINE UND FRISTEN

- Der Beurteilungszeitraum umfaßt Sommersemester 1998 und Wintersemester 1998/99 sowie die Semesterferien.
- Bewerbungsfrist: **15. Oktober bis 15. November 1999**

### 2.2 „Universitäten forschen für die Gesellschaft“; Öffentliche Auslobung (Wettbewerb)

Unter dem Titel „Universitäten forschen für die Gesellschaft“ beabsichtigt das Bundesministe-

rium für Wissenschaft und Verkehr, das Forschungsthema „Friedenssicherung und Vermeidung von Gewalt“ einem **Auslobungsverfahren** zu unterziehen.

Zielsetzungen:

- (a) Ausgehend von den historischen Erfahrungen, dem Engagement einzelner ÖsterreicherInnen für den Frieden und für friedenserhaltende Maßnahmen sowie von der geographischen Positionierung und Lage Österreichs für bedeutende internationale und nationale Einrichtungen, die sich dem Frieden und der Gewaltvermeidung verpflichtet haben, werden österreichische ForscherInnen eingeladen, durch praxisnahe Forschungsprojekte zu internationalen Prozessen der Friedenssicherung und Vermeidung von Gewalt beizutragen.
- (b) Angestrebt wird neben der thematischen und methodischen Vernetzung durch Zusammenarbeit einschlägiger wissenschaftlicher Disziplinen eine institutionelle Vernetzung durch Kooperation zwischen Universitäten (Fakultäten) und ausseruniversitären bzw. österreichischen und ausländischen Forschungseinrichtungen und ForscherInnen.

Zielgruppen:

ForscherInnengruppen an österreichischen Universitäten (Fakultäten), Fachhochschulstudiengängen, ausseruniversitären Forschungseinrichtungen, sowie freie ForscherInnen und Forscherteams.

Antragstellung:

Unterlagen zur Antragstellung können ab **6. Oktober 1999** bei Abteilung III/A/3, Leitung: Frau Dr. Ilse König, Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Rosengasse 4, 1014 Wien, zu Händen Herrn Mag. Manfred WIRTITSCH, schriftlich per e-mail: [Manfred.Wirtitsch@bmwf.gv.at](mailto:Manfred.Wirtitsch@bmwf.gv.at) oder per Fax: 53120-6205, angefordert werden.

**Ende der Einreichfrist: 30. Dezember 1999.**

Für die Finanzierung der Forschungsprojekte stehen ATS 10 Mio. jährlich zur Verfügung.

Die Auswahl und die Entscheidungsvorbereitung trifft eine internationale Jury, die aus anerkannten ExpertInnen gebildet wird.

Die Frauenförderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr werden in das Bewerbungsverfahren einbezogen.

### **2.3 Rotary Club Lienz/Osttirol; Ausschreibung für Studenten an einer österreichischen Hochschule**

Der Rotary Club Lienz/Osttirol schreibt für Studenten an einer österreichischen Hochschule einen Wettbewerb aus für

Arbeiten zum Thema „Osttirol“

- im Rahmen einer Diplomarbeit oder Dissertation -

Prämiert werden Arbeiten, die im Rahmen einer Diplomarbeit oder Dissertation das Thema „Osttirol“ aufgreifen bzw. einen Themenbezug zu Osttirol haben.

Prämie 20.000.- ATS/einmalig pro Jahr.

Vorstellung/Einreichung:

Im Mai des jeweiligen Jahres, das heißt, Abgabetermin 31. 5.2000.

Zusätzliche Bedingung:

Die wissenschaftliche Arbeit muß im Studienjahr 1999/2000 eingereicht und approbiert sein.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Arbeiten sind an den Rotary Club Lienz, c/o Hotel Traube, Hauptplatz 14, 9900 Lienz, zu richten.

Für weitere Informationen steht Herr Mag. Kurt Wallensteiner, Mitglied des Rotary Club Lienz, Tel. Nr. 04852/72808, FaxNr. 72808-33, zur Verfügung.

### **2.4 Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr; Forschungsfinanzierungsaktionen; Ausgabe 1999/2000**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelt mit Schreiben vom 8. 9.1999 ein Exemplar der

Forschungsfinanzierungsaktionen, Ausgabe 1999/2000.

Dieses liegt in der Universitätsdirektion, Posteinlaufstelle zur Einsichtnahme auf.

Weiters wird darauf hingewiesen, daß die Broschüre auch im Internet

<http://www.bmwf.gv.at/4fte/ffa/index.htm>

abrufbar ist.

## **2.5 Bundes-Personalvertretungswahlen 1999 – Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Universitätslehrer**

Der Dienststellenausschuß für die Hochschullehrer hat in seiner Sitzung vom 8. 6.1999 zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Dienststellenwahlausschusses für die Universitätslehrer bestellt:

### **Mitglieder:**

1. Ass.-Prof. Dr. Armin **Stolz**
2. Ao.Univ.-Prof. Dr. Erwin **Pochmarski**
3. Univ.-Prof. Dr. Dietmar **Pauger**
4. Ao.Univ.-Prof. Dr. Jörg **Stein**
5. Ao.Univ.-Prof. DDr. Günter **Löschnigg**
6. O.Univ.-Prof. Dr. Lutz **Beinsen**
7. Ao.Univ.-Prof. Dr. Hanspeter **Gadler**

### **Ersatzmitglieder:**

1. Ass.-Ärztin Dr. Brigitte **Santner**
2. Univ.-Ass. DDr. Anneliese **Legat**
3. Ass.-Prof. Dr. Gerhard **Schuhmann**
4. Ao.Univ.-Prof. Dr. Alfred **Gutschelhofer**
5. Univ.-Ass. Dr. Martin **Polaschek**
6. Prof. Mag. Leonhard **Pagitsch**
7. VAss. Dr. Günter **Höfler**

Der Vorsitzende des Dienststellenausschusses für die Hochschullehrer:  
Pochmarski

## **2.6 Bundes-Personalvertretungswahlen 1999; Konstituierung des Dienststellenwahlausschusses für die Universitätslehrer**

In der konstituierenden Sitzung des Dienststellenwahlausschusses für die Universitätslehrer am 16. 9.1999 wurden

Ass.-Prof. Dr. Armin **Stolz**

zum Vorsitzenden,

Univ.-Prof. Dr. Dietmar **Pauger**

zum stellvertretenden Vorsitzenden und

Ao.Univ.-Prof. Dr. Erwin **Pochmarski**

zum Schriftführer des Dienststellenwahlausschusses gewählt.

Der Vorsitzende des Dienststellenwahlausschusses für die Universitätslehrer:  
Stolz

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Auslandsbeziehungen sind ab sofort unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BfA zu finden:

<http://www.kfunigraz.ac.at/bfawww/bfa.html>

Im Büro für Auslandsbeziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BfA Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte direkt im Büro für Auslandsbeziehungen informieren.

Der Universitätsdirektor:  
Suppanz

### 3. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

#### **Ausschreibungen von Planstellen für wissenschaftliches Personal**

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessuren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muß u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

#### **3.1 Ausschreibungen von Planstellen von ordentlichen und außerordentlichen Universitätsprofessoren/innen**

**Wiederholung der Ausschreibung aufgrund § 8 des Frauenförderungsplanes (d.h. es sind bei der ersten Ausschreibung keine Bewerbungen von Frauen eingelangt, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen):**

An der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangt die Planstelle

einer/eines  
Außerordentlichen Universitätsprofessorin/Außerordentlichen Universitätsprofessors  
für  
Radiologie

zur Wiederbesetzung.

Die Inhaberin/der Inhaber der Planstelle ist innerhalb des Klinischen Bereiches der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität nach Maßgabe der universitätsrechtlichen Bestimmungen als Leiterin/Leiter der Klinischen Abteilung für Spezielle radiologische und sonstige bildgebende Verfahren an der Universitätsklinik für Radiologie vorgesehen.

Die Universitätsklinik für Radiologie Graz ist in fünf Klinische Abteilungen nach § 54 UOG gegliedert: Klinische Abteilung für Allgemeine radiologische Diagnostik, Klinische Abteilung für Strahlentherapie, Klinische Abteilung für Kinderradiologie, Klinische Abteilung für Nuklearmedizin, Klinische Abteilung für Spezielle radiologische und sonstige bildgebende Verfahren.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerberin/der Bewerber hat folgende Voraussetzungen und gesetzliche Erfordernisse zu erfüllen:

1. Doktorat der Medizin
2. Anerkennung als Fachärztin/Facharzt für Medizinische Radiologie-Diagnostik
3. Wissenschaftliche und praktische Vertrautheit mit allen Aspekten der Medizinischen Radiologie
4. Lehrbefugnis als Universitätsdozentin/Universitätsdozent oder gleichwertige Lehrbefugnis
5. Pädagogische und didaktische Eignung
6. Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung
7. Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung

Weiters ist in Hinblick auf den speziellen Aufgabenbereich die wissenschaftliche und praktische Vertrautheit mit allen Aspekten der interventionellen und vaskulären Radiologie erforderlich.

Gewünscht wird die Bereitschaft zu fachüberschreitender Kooperation insbesondere mit der Klinischen Abteilung für Angiologie an der Medizinischen Universitätsklinik und der Klinischen

Abteilung für Gefäßchirurgie an der Chirurgischen Universitätsklinik, sowie allen anderen Kliniken und Klinischen Abteilungen.

Bewerbungen sind bis zum **27. Oktober 1999** unter Beilage eines Curriculums, welches die geforderten fachlichen und akademischen Qualifikationen erkennen läßt, und einer Auflistung aller wissenschaftlichen Publikationen an das

Dekanat der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, A-8010 Graz,  
zu richten.

### **3.2 Freie Planstellen für Assistentinnen bzw. Assistenten**

#### Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

**Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:**

#### **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre voraussichtlich zu besetzen ab 2. November 1999.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse des (öffentl.) Wirtschaftsrechts, insb. auch des EU-Wirtschaftsrechts; didaktische Fähigkeiten zur Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und Lehrunterlagen; EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Oktober 1999 (Kennzahl: 23/236/99).

#### **Medizinische Fakultät**

1 Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten bzw. einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes am Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. Dezember 1999.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin oder der Naturwissenschaften (Biologie oder Biochemie).

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Doktorat der Naturwissenschaften (Biologie oder Biochemie), umfassende theoretische Kenntnisse auf dem Gebiet der Pathophysiologie (im besonderen der Immunologie, Endokrinologie und Neuroendokrinologie) sowie praktische Erfahrungen in folgenden wissenschaftlichen Labormethoden: Immunologische und endokrinologische Standardmethoden, biochemische Methoden (Isolierung, Analyse und Vervielfältigung von Nukleinsäuren sowie zur Analyse von Proteinen), phänotypische und funktionelle Analyse von Zellen der Immunabwehr. Nachweis eigenständiger wissenschaftlicher Publikationstätigkeit, Erfahrungen im Ansuchen von Drittmittelprojekten und deren Bearbeitung. Einschlägige Erfahrungen in der studentischen Lehre.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Oktober 1999 (Kennzahl: 23/226/99).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes am Institut für Histologie und Embryologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. Dezember 1999.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Wissenschaftlich interessierte(r) Ärztin/Arzt mit Kenntnissen der molekularbiologischen, biochemischen und histologischen Methoden für den inhaltlichen Schwerpunkt Embryologie.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Oktober 1999 (Kennzahl: 23/74-1/99).

1 Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten am Medizinisch-Chemischen Institut und Pregl-Laboratorium voraussichtlich zu besetzen ab 1. Dezember 1999.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Biologie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Doktorat; Erfahrung in wissenschaftlichem Arbeiten, insbesondere auf den folgenden Gebieten: Pteridinforschung, Freie Radikale und Antioxidantien, Fremdstoffabbau und computergestützte Auswertung von Spektren und Bindungsstudien; Erfahrungen in einschlägigem Studentenunterricht.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Oktober 1999 (Kennzahl: 23/238/99).

1 Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten am Medizinisch-Chemischen Institut und Pregl-Laboratorium voraussichtlich zu besetzen ab 1. Dezember 1999.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Chemie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Doktorat; Erfahrung in wissenschaftlichem Arbeiten, insbesondere auf den folgenden Gebieten: Pteridinforschung, Freie Radikale und Antioxidantien, computergestützte Systemidentifikation von mathematischen Modellen; Erfahrungen in einschlägigem Studentenunterricht.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Oktober 1999 (Kennzahl: 23/237/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie voraussichtlich zu besetzen ab 23. November 1999.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Praktische ärztliche Erfahrung (ius practicandi oder abgeleistete Nebenfächer); Kenntnisse auf dem Gebiet der Dermatologie; Nachweis wissenschaftlicher Leistungen.

Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Grundwehrdienst oder Zivildienst erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Oktober 1999 (Kennzahl: 23/235/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) an der Medizinischen Universitätsklinik voraussichtlich zu besetzen ab 1. Dezember 1999.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vorerfahrungen auf dem Gebiet der internistischen Onkologie; Vorerfahrungen auf dem Gebiet der allgemeinen Inneren Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Intensivmedizin; EDV-Kenntnisse und -erfahrungen.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Oktober 1999 (Kennzahl: 23/242/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Psychiatrie voraussichtlich zu besetzen ab 2. November 1999.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Interesse an wissenschaftlicher Arbeit im Bereich der Psychiatrie (Nachweis von Publikationen), psychotherapeutische Ausbildung, klinisch psychiatrische Vorerfahrung und Erfahrung in Teamarbeit, abgeleistete Gegenfächer.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Oktober 1999 (Kennzahl: 23/234/99).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 1. Dezember 1999.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossener Turnus, abgeschlossene bzw. begonnene (mind. 2 Jahre) Ausbildung zum Facharzt/ärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, wissenschaftliche Erfahrung wünschenswert, Notarzterfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Oktober 1999 (Kennzahl: 23/233/99).

### **Geisteswissenschaftliche Fakultät**

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten allenfalls eine Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten mit vollem Beschäftigungsmaß am Institut für Erziehungswissenschaften voraussichtlich zu besetzen ab 3. Jänner 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Pädagogik.



Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (Ersatzkraft, v3/3) am Institut für Unternehmensführung voraussichtlich zu besetzen ab 1. Dezember 1999.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vollendung des 18. Lebensjahres; sehr gute EDV- und Internet-Kenntnisse (insb. Microsoft Word, Power Point, Access, Excel), sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse, kommunikative, administrative und organisatorische Fähigkeiten, möglichst Erfahrung im Sekretariatswesen.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Oktober 1999 (Kennzahl: 24/228/99).

Medizinische Fakultät

1 Planstelle einer Chemotechnikerin oder eines Chemotechnikers (A2/3) am Hygiene-Institut zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, Ausbildung zum Chemotechniker/zur Chemotechnikerin, theoretische und praktische Kenntnisse in molekularbiologischen Methoden, den verschiedenen Elektrophoresetechniken inkl. Kapillarelektrophorese, in grundlegenden biochemischen Methoden im Bereich der Immunologie und Allergologie, Zellkultur sowie praktische Erfahrung im Umgang mit medizinisch-chemischen Vollautomaten inkl. Light Cycler. EDV-Kenntnisse, Englischkenntnisse in Wort und Schrift und Erfahrungen bei Mitarbeit von wissenschaftlichen Arbeiten.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Oktober 1999 (Kennzahl: 24/232/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Technischen Assistentin oder eines Technischen Assistenten (Ersatzkraft, V2/2) am Institut für Sprachwissenschaft voraussichtlich zu besetzen ab 1. November 1999.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, Erfahrung in Elektronik und Informatik auf HTL-Niveau für Betreuung und Wartung der institutseigenen EDV-Anlagen und des Geräteparks, eigenverantwortliche Durchführung kleinerer Instandhaltungsarbeiten am technischen Inventar des Institutes.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Oktober 1999 (Kennzahl: 24/213/99).

Bewerbungen sind an die Universitätsdirektion - Personalabteilung - A-8010 Graz, Universitätsplatz 3, unter Angabe der Kennzahl, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**Die Universitätsdirektion weist darauf hin, daß sämtliche Planstellenausschreibungen dieser Universität sowie auch alle Planstellenausschreibungen anderer Universitäten Österreichs in der Wiener Zeitung jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats erscheinen und auch an der Anschlagtafel der Personalabteilung eingesehen werden können.**

Die Planstellenausschreibungen der Karl-Franzens-Universität Graz erscheinen auch im Internet unter <http://www.kfunigraz.ac.at/udionwww/miblatt.html>.

### **3.4 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen**

#### **Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Stellenausschreibung der World Meteorological Organization (WMO)**

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten übermittelt die Stellenausschreibung eines „assistant executif du secretariat general (P5)“ der World Meteorological Organization (WMO).

#### **CGIAR; IPGRI Postenausschreibung**

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt die Postenausschreibung für

- 1 Deputy Director General, Programme  
des International Plant Genetic Resources Institute (IPGRI).

Die Ausschreibungen zu Punkt 3.4 liegen in der Universitätsdirektion, Posteinlaufstelle zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:  
Suppanz

**4.**  
**Internationaler Universitätslehrgang „Palliative Care“**

**„Internationaler Universitätslehrgang  
Palliative Care“**  
*Master of advanced studies/MAS*

*Träger:*

Interuniversitäres Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung  
Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz  
Organisationales Lernen

*Sprecher der Lehrgangsleitung:*

A.o. Univ.-Prof. Dr. Andreas Heller, MA

Wien, 19. Juni 1999

## **Palliative Care**

Palliative Care ist eine im deutschsprachigen Raum sich langsam etablierende Praxis und Theorie, eine neue Grenz-Wissenschaft, eine Wissenschaft an der Grenze von Krankheit und Gesundheit, von Leben und Tod.

Palliative Versorgung gilt Menschen, die an einer akutmedizinisch nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankung leiden. Die Lebenserwartung ist absehbar gering. Obwohl nicht mehr viel zu machen ist, ist noch viel zu tun. Um den Übergang von Leben und Tod angemessen in den Blick zu nehmen und zu begreifen, müssen Grenzen gezogen und überschritten werden.

Die Grenzen von Gesundheit und Krankheit, von Leben und Tod bedürfen Grenzüberschreitungen der Disziplinen, der Professionen, der Organisationen, Kulturen und Religionen.

Angesichts der Veränderungen im Krankheitspanorama und des demographischen Aufbaus der Bevölkerung stellt sich auch die Frage, was Lebensqualität für Kranke ist und wie sie bis zuletzt gesichert werden kann. Bedingt durch tiefgreifende Veränderungen in den legislativen und ökonomischen Rahmenbedingungen erzwingt die wachsende Zahl der chronisch-degenerativ Erkrankten, der geronto-psychiatrischen PatientInnen und der Sterbenden neue, intelligentere und radikal patientenorientierte Versorgungsformen und Organisationen. Neuer Qualifizierungsbedarf wird erforderlich.

„Palliative Care bedeutet die aktive und umfassende Behandlung, Pflege und Begleitung von Patienten ab dem Zeitpunkt, da ihre Krankheit nicht mehr auf eine curative (heilungsorientierte) Behandlung anspricht. Schmerzbehandlung und die Beherrschung weiterer Begleitsymptome, sowie die Linderung psychischer, sozialer und spiritueller Probleme gewinnen dann eine übertragende Bedeutung. Hauptziel der Palliativmedizin und Palliativpflege ist daher die Verwirklichung der bestmöglichen Lebensqualität für den Patienten und seine Angehörigen. Sie unterstützt Leben und betrachtet Sterben als einen natürlichen Vorgang. Palliative Care legt also den Schwerpunkt auf Schmerz- und Symptomlinderung und integriert körperliche, psychische, soziale und seelisch/geistige Aspekte. Sie will damit sowohl den Patienten unterstützen, um ihm ein möglichst selbstbestimmtes Leben bis zum Tode zu ermöglichen, als auch seinen Angehörigen zur Seite stehen, damit sie mit Krankheit und Trauer besser zurechtkommen.“

(WHO-Definition)

## **Prinzipien für die Arbeit in der palliativen Versorgung zur Sicherung der Lebensqualität**

*Radikale PatientInnen-Orientierung*

Die Bedürfnisse, die Wünsche und die Autonomie der Betroffenen müssen zum Ausgangspunkt allen Handelns und aller Unterlassungen genommen werden. Es gilt je individuell optimale Lebensqualität anzustreben und Bedingungen zu schaffen für ein gutes Leben und ein gutes Sterben bis zum Tod. Den betroffenen Bezugspersonen wird ein lebensfördernder Raum für den Ausdruck der Gefühle von Verlust und Trauer erschlossen.

Personen und Organisationen, die Dienstleistungen erbringen, müssen das eine Ziel verfolgen, die Lebensqualität der Betroffenen zu ermöglichen, zu sichern und in jeder Phase zu optimieren bzw. zu stabilisieren.

#### *Intradisziplinarität*

Angesichts wachsender Spezialisierung in den jeweiligen Disziplinen wird eine Verständigung innerhalb der Fächer notwendiger denn je. Unterschiedliche, teilweise kontroverse Positionen sind deutlich zu machen, miteinander auszutragen und zugunsten einer umfassenden Versorgung und eines intradisziplinären Diskurses zu nutzen.

#### *Interdisziplinarität*

Gerade in der letzten Lebensphase wird deutlich, daß die Versorgung des „ganzen Menschen,“ nicht aus einer Fachperspektive allein erfolgen kann. Der Mensch in seiner biologischen, psychischen, sozialen und spirituellen Verfasstheit kann nur in einer kooperierenden Anstrengung aller beteiligten Disziplinen in den Blick kommen. Eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches interdisziplinäres Arbeiten ist die Relativierung der eigenen Sichtweise und die wertschätzende Anerkennung anderer. Die eigene Ergänzungsbedürftigkeit bildet ein Qualitätsmerkmal der Arbeit und der Sorge um den Menschen.

#### *Interprofessionalität*

Die betreuenden Fachkräfte stehen vor der Herausforderung, ihre Erfahrung, Kompetenz und Dienstleistung gemeinsam mit anderen Berufen (Medizin, Pflege, psychosoziale Berufe, Seelsorge, etc.), aber auch mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen abzustimmen, geeignete Modelle der Zusammenarbeit zu finden und zu erproben. Diese Aufgabe, nicht zuletzt auch die systematische Einbeziehung der Bezugspersonen und Angehörigen, erfordern geeignete Gesprächs-, Kommunikations- und Kooperationsformen und -strukturen.

#### *Interorganisationalität und Organisationsentwicklung*

Sich auf Qualität einzulassen bedeutet, bereit zu sein, an der Entwicklung der eigenen Organisation zu arbeiten. Es gibt keinen Dienst am Menschen ohne eine Dienstleistung an der Organisation. Die Professionellen haben eine Aufmerksamkeit für die Personen und für die strukturellen Rahmenbedingungen, für Strukturen, Prozesse und Abläufe zu entwickeln.

Eigenes Handeln und Projekte mit Hilfe von Evaluation zu reflektieren sind hier ebenso unverzichtbare Elemente wie die Gestaltung von Kommunikationsstrukturen, der Aufbau von Wis-

sensmanagement und das Bezugnehmen auf relevante Normen und Werte der Organisationen. Betreuungskontinuität erfordert ein Wissen und Umgehen mit der jeweiligen Logik des Versorgungskontextes. Die Steuerung von Ablaufprozessen, die Entwicklung eines Schnittstellenmanagements zwischen Hauskrankenpflege und Krankenhaus, zwischen Spital und Pflegeheim gehören zu den herausragenden Qualitätsindikatoren. Das Team bildet die Kerneinheit und die Drehscheibe der Betreuung. Teamaufbau und Teamentwicklung gehören systematisch betrieben.

Ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgungseinrichtungen spielen eine wichtige Rolle und sollten ihre Angebote kooperativ mit den Betroffenen entwickeln. Lebensqualität heißt immer auch Betreuungskontinuität zwischen den Organisationen. Schnittstellen und Übergangsmangement sind als Dienstleistung für die Personen zu organisieren.

### *Interreligiosität*

In unserer multikulturellen Gesellschaft wird es immer wichtiger, sich auf Menschen unterschiedlicher weltanschaulicher, kultureller und religiöser Überzeugung zu beziehen. Das bedeutet auch, mehr zu verstehen von den kulturellen, religiösen und ethischen Konzepten über Leben, Sterben, Tod und „Danach,,,“ um entsprechend handeln zu können. Diesem Wissensaufbau und der Ausdifferenzierung der eigenen ethischen und spirituellen Haltung und der Verankerung von Ethik in Organisationen kommt eine wichtige Bedeutung zu.

### *Internationalität*

Lernen heute heißt vor allem Grenzen überschreiten. Die Grenzen sind vielfältig. In anderen Ländern und Gesundheitsversorgungssystemen wird das zentrale Thema menschlichen Sterbens anders angegangen und aufgenommen. Aus diesen Unterschieden kann und soll gelernt werden zugunsten einer europäischen Perspektive und internationaler Standards.

## **I. Zielsetzung**

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, medizinische, pflegerische, psychosoziale, theologisch-ethische und organisationale Kompetenzen für die Weiterentwicklung in der palliativen Versorgung im deutschen Sprachraum produktiv zu generieren, zu nutzen und adäquate teamorientierte und klienten- bzw. patientenorientierte Versorgungsorganisationen mitzuentwickeln. Die Bedürfnisse der Betroffenen und ihrer Angehörigen sind zum Ausgangspunkt jeder Verbesserung und Qualitätsentwicklung der Dienstleistungen in der palliativen Versorgung zu nehmen. Das Programm legt dabei gleichwertig Schwerpunkte auf theorethisch-methodische Fundierung der Arbeit aus einer interdisziplinären und interprofessionellen Perspektive, auf Erfahrungslern-

nen an Praxisfällen sowie auf Reflexion und Erweiterung persönlicher und organisationaler Kompetenz.

Durch diesen Lehrgang wird erstmals im deutschsprachigen Raum eine neue Grenz-Wissenschaft praktisch und theoretisch akademisch zugänglich gemacht.

## **II. Zulassungsvoraussetzungen**

Der Lehrgang wird im deutschsprachigen Raum ausgeschrieben und richtet sich vorwiegend an ÄrztInnen, Pflegekräfte, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, SeelsorgerInnen und TherapeutInnen, Verwaltungs- und Leitungsfachkräfte der entsprechenden Versorgungseinrichtungen in der Altenbetreuung, in Pflegeheimen, in Krankenhäusern, im Hospiz, in Palliativeinheiten, die sich der Herausforderung stellen, ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Die TeilnehmerInnen verfügen über ein abgeschlossenes Universitätsstudium oder eine andere gleichwertige Qualifikation. Sie haben einen Praxisbezug, verantworten bzw. leiten Projekte oder Einrichtungen (Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim, ambulante Versorgungseinrichtung, Palliativstation, Hospiz, Gesundheitspolitik, etc.) und sind mit der Qualitätsentwicklung in diesem Bereich befasst.

Das Mindestalter ist das vollendete 25. Lebensjahr.

Über die Zulassung entscheidet die Lehrgangsleitung in einem entsprechenden Aufnahmeverfahren, welches einen Informationstag, ein persönliches Gespräch mit mindestens einem Mitglied der Lehrgangsleitung und einen mündlichen bzw. schriftlichen Entscheid über die Zulassung/Ablehnung beinhaltet. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die Gleichwertigkeit von Qualifikationen entschieden und dokumentiert.

LehrgangsteilnehmerInnen sind als außerordentliche Studierende zuzulassen.

## **III. Struktur und Inhalt**

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend, dauert 6 Semester und umfasst ein Curriculum von 750 Unterrichtseinheiten, diese entsprechen 50 Semesterstunden.

Der Universitätslehrgang wird in Form von drei Modulen angeboten.

### ***Modul 1 : Interdisziplinäre Grundlagen zu Palliative Care***

Einführung in die interdisziplinären, fachlichen und wissenschaftlichen Zugänge von Palliative Care

**12 Semesterstunden**

---

<i>Seminare/Fächer:</i>	<i>PflichtSemesterstunden</i>
Medizinisch-pflegerische, psychosoziale, ethisch-rechtliche Aspekte von Krankheit, Sterben, Tod, und Trauer	1
Krankheit als komplexer Zustand mit körperlichen, psychischen, sozialen und spirituellen Dimensionen, Symptomkontrolle und Schmerztherapie	2
Analyse und Einbeziehung der relevanten Umwelten wie Familiensystem, professionelles System, Gesundheitssystem und Gesellschaft	1
Kommunikation und Beratung im Umgang mit PatientInnen und Angehörigen	1
Rituale, Spiritualität in der Begleitung: zu Hause, im Hospiz, in der Geriatrie, im Akutkrankenhaus	1
Internationale Modelle von Palliative Care: zu Hause, im Hospiz, in der Geriatrie, im Akut-Krankenhaus	1
Multiprofessionelle Teamarbeit, Professionalität und Kollegialität, Selbsterfahrung	1
Praktikum	2
Reflexionsgruppe	2
<i>Gesamt</i>	<i>12</i>

### ***Modul 2 Palliative Care und Professionen***

Spezialisierung in fachlichen Kompetenzen von Palliative Care.

**19 Semesterstunden**

<i>Seminare/Fächer</i>	<i>PflichtSemesterstunden</i>
Schmerz, Schmerzkrankheit, Schmerzphysiologie, Schmerzmanagement, Schmerzforschung, Schmerztherapie	3
Allgemeine Symptombehandlung: Angst und Depression, Anorexie – Appetitlosigkeit, Dekubitus – Wundliegen, Diarrhoe – Durchfall, Dyspnoe – Atemnot, Epigastrisches Syndrom, Exsikkose – Dehydration, Harnwegssymptome, Hirnmetastasen, Ileus – Darmverschluss, Insomnia – Schlaflosigkeit, Kachexie – Kräfteverfall, Konvulsionen – Krampfanfälle, Mundpflege, Nausea und Vomitus, Obstipation – Verstopfung, Pruritus – Juckreiz, Pyrosis – Sodbrennen, Verwirrungszustände, u.a.m.	3
Spezielle Behandlungsformen im interdisziplinären Konzept: Grundlagen palliativer chirurgischer Therapie Palliative Strahlentherapie, palliative internistisch-onkologische Tumorthherapie, palliativmedizinische Behandlungsprobleme bei AIDS, spezielle Probleme in der gerontopsychiatrischen Behandlung und der Pflege Demenzkranker, Pharmakologische Methoden	3

Rehabilitation in der Palliativmedizin: Bewegungstherapie, physikalische Therapie, Ergotherapie, Kunst- und Musiktherapie	3
Psychosoziale Aspekte: Kommunikation; Familiensystem, Begleitung sterbender Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien, Palliative Care und Psychologie / Psychotherapie, Selbsterfahrung im Umgang mit Krankheit, Sterben, Tod, Verlust und Trauer	3
Palliative Care und Spiritualität, interkultureller und interreligiöser Umgang mit Sterben, Tod und Trauer Palliative Care und Ethik	3
Palliative Care und Recht	1
Gesamt	19

**Modul 3 Palliative Care in Organisationen**

*Aufbau der Kompetenz in den eigenen Organisationen Palliative Care zu etablieren bzw. qualitativ weiterzuentwickeln.*

**19 Semesterstunden**

<i>Seminare/Fächer</i>	<i>PflichtSemesterstunden</i>
Qualitätsentwicklung in der palliativen Versorgung	2
Kooperation zwischen Professionellen- und Laiensystemen	1
Vernetzung ambulanter und stationärer palliativer Versorgung	2
Patientenorientierung in verschiedenen Kontexten von Palliative Care	2
„Menschenwürdiges Sterben„ – Lernen an und aus internationalen Modellen	1
Wissensmanagement, Weiterbildung und Beratung	1
Forschung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit	2
Ablauforganisation des Sterbens – Tod – Aufbahrung	1

Das Team als operative Kerneinheit der palliativen Versorgung	2
Informations- und Kommunikationsmanagement mit Angehörigen und Patienten	2
Interreligiöse Zugänge zu Sterben, Tod und „Danach„	1

Praktikum	1
Reflexionsgruppe	1
<i>Gesamt:</i>	<i>19</i>

Die Seminare werden in der Regel als Blöcke außerhalb der Universitätsstandorte durchgeführt, Arbeitsgemeinschaften an den bzw. von den regionalen Gruppen organisiert. Die Praktika finden in Absprache mit der Kursleitung in unterschiedlichen Kontexten verschiedener Länder statt. Das Blocksystem ist notwendig, um den berufsbegleitenden Charakter zu berücksichtigen.

#### **4. Abschlussprojekt und -arbeit**

Im Lehrgang wird von den TeilnehmerInnen eine wissenschaftliche Abschlußarbeit verfasst, die ein Projekt aus dem jeweiligen Berufs- und Organisationskontext bzw. eine wichtige Frage zu diesem Themenkomplex bearbeiten und weiterentwickeln soll. Die Betreuung dieser wissenschaftlichen Arbeit wird im Rahmen des Lehrgangs sichergestellt; auch hier werden kollegiale und kooperative Arbeitsformen unterstützt und etabliert.

#### **5. Zusätzliche Lehrveranstaltungen**

Im Interesse eines umfassenden Programms des Universitätslehrganges, welches aktuelle Entwicklungen in der Praxis und Theorie von Palliative Care berücksichtigen soll, können gemäß den organisatorischen und budgetären Möglichkeiten zielgruppenorientierte Zusatzseminare durchgeführt werden.

#### **IV. Evaluation**

Es wird eine Evaluation sowohl des Universitätslehrganges als auch der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

#### **V. Leitung, Organisation, Kooperation**

Die IUK setzt auf Vorschlag von *IFF- Palliative Care und Organisationales Lernen* eine Lehrgangsheitung für den Internationalen Universitätslehrgang Palliative Care ein, die für die Pla-

nung, Durchführung und begleitende Evaluation des Internationalen Universitätslehrgangs Palliative Care verantwortlich ist.

Die Lehrgangsleitung fällt die zu treffenden Entscheidungen einstimmig und bestimmt nach Maßgabe des Studienplanes das jährliche Programm der Lehrveranstaltungen.

Die Lehrgangsleitung hat die Befugnis, Lehrbeauftragte für die Lehrveranstaltungen zu bestellen.

Die Organisation und Verwaltung erfolgt am IFF - Palliative Care und Organisationales Lernen.

Die Lehrgangsleitung bestimmt die Zusammensetzung der Prüfungskommission.

Der Internationale Universitätslehrgang Palliative Care wird in Kooperation mit dem Dachverband Hospiz Österreich, der Caritas Wien und anderen Kooperationspartnern im Feld durchgeführt.

## **VI. Finanzierung**

Die Kosten für die Teilnahme an Einzelseminaren und am Internationalen Universitätslehrgang Palliative Care ergeben sich aus dem Finanzplan.

Es gelten die Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes.

## **VII. Prüfungsordnung**

Für den Lehrgangsabschluß und die allfällige Verleihung des Grades eines *Masters of Advanced Studies (Palliative Care)/MAS* sind die erfolgreiche Teilnahme an den im Studienplan vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen und die positive Beurteilung der Abschlußarbeit erforderlich.

Die kommissionelle Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission, in welcher der/die KandidatIn ausgehend von den Thesen der schriftlichen Arbeit die Aneignung der Inhalte der Pflicht- und Wahlpflichtfächer nachweist.

Die Leistungen der TeilnehmerInnen in den einzelnen Lehrveranstaltungen werden durch die Lehrveranstaltungsleiter beurteilt und durch Zeugnisse beurkundet.

Den AbsolventInnen wird gemäß § 26 (1) UniStG nach Maßgabe einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft der akademische Grad „Master of Advanced Studies/MAS (Palliative Care)“ verliehen. Die Prüfungskommission ist ident mit der Lehrgangsleitung und ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig. Es gelten die Bestimmungen des § 59 UniStG.

## **VIII. Anwendung und Übergangsbestimmungen**

Der Studienplan ist für Studierende, die den Internationalen Universitätslehrgang Palliative Care ab dem Sommersemester 2000 beginnen, anzuwenden.

**IX. Appellation**

Appellationsinstanz ist die Institutsleitung des IFF.

**Internationaler Universitätslehrgang Palliative Care zur Erlangung des Titels eines Masters of Advanced Studies (Palliative Care)/MAS (Grafische Übersicht)**

*Modul 1 Interdisziplinäre Grundlagen zu Palliative Care*

?

*Modul 2 Palliative Care und Professionen*

?

*Modul 3 Palliative Care in Organisationen*

?

Abschlußprojekt und Abschlußarbeit

?

Kommissionelle Prüfung

?

***Master of Advanced Studies (Palliative Care)/MAS***

**5.  
Universitätslehrgang „Soziale Kompetenz für Mediation und Konfliktmanagement in Familie,  
Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt – MAS“ (The European General Mediator – EGM)**

**Interuniversitäres Institut für Interdisziplinäre  
Forschung und Fortbildung  
der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (iff)**

**UNIVERSITÄTSLEHRGANG**

**„Soziale Kompetenz  
für Mediation und Konfliktmanagement  
in Familie, Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt“- MAS**

**(The European General Mediator - EGM)**

Dr. Gerhard Falk  
Abtl. Studienzentrum für Weiterbildung

**Klagenfurt, im Juni 1999**

**UNIVERSITÄTSLEHRGANG**  
**„Soziale Kompetenz für Mediation und Konfliktmanagement in Familie, Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt**  
**(The European General Mediator - EGM)“- MAS**  
**STATUTEN**

**Situation und Motivation**

In den letzten Jahren hat sich international in allen Rechtsbereichen die Anhängigkeit von Verfahren signifikant erhöht. Der damit zusammenhängende institutionelle Aufwand kann mit herkömmlichen Möglichkeiten offensichtlich nur unzureichend bewältigt werden; „Aktenberg“, „Normenflut“, „Prozesslawine“, „Novellierungskarussell“ sind bezeichnende Wortschöpfungen, nicht mehr prognostizierbare Gerichtsprozesse und Verfahren dauern „endlos“. Die Betroffenen sind unzufrieden, das Gerichts- und Verwaltungswesen zunehmend überlastet und immer schwerer finanzierbar. Die in Verwendung stehenden Konfliktregelungsverfahren müssen daher überdacht, neue Möglichkeiten entwickelt und erprobt werden.

Mediation ist weltweit rasant in das Blickfeld der Öffentlichkeit getreten. Dieses konstruktive und gewaltfreie Konfliktregelungsverfahren zeichnet sich durch Einfachheit, Wirksamkeit und Effizienz in den unterschiedlichsten Anwendungsgebieten aus. Ziel ist eine Streitregulierung durch die Konfliktbetroffenen selbst, ohne Delegation der Entscheidungsverantwortung an eine fremde Instanz. Die sich daraus ergebende Identifikation bewirkt erhöhte Akzeptanz und Umsetzungswahrscheinlichkeit. Mediation, idealerweise freiwillig, ist besonders indiziert, wenn dauerhafte Beziehungen zwischen Individuen, in und zwischen Gruppen oder Gesellschaft, durch Interessenkonflikte gefährdet sind; vor allem dort, wo sie sich „verrechtlichen“, oder auf therapeutische „Innenschau“ reduzieren. Proklamierte Erfolgsquoten liegen international zwischen 60 und 90 Prozent. Die mediative Haltung „Kooperation trotz Gegensätzen“ entspricht auch dem Europäischen Gedanken.

Veränderungen gewohnter Abläufe sind von Verunsicherung und Widerstand geprägt. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, ist besonders in der Aus- und Fortbildung auf Qualität und deren Sicherung zu achten.

Das Interuniversitäre Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (iff) hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, seine bereits seit Jahren gewachsenen reichhaltigen Erfahrungen und internationalen Kooperationsbeziehungen auf dem Gebiete der Mediation, des Konfliktmanagements, der Gruppen- und Organisationsdynamik sowie der Vermittlung sozialer Kompetenzen zu bündeln, und einen berufsbegleitenden Universitätslehrgang zu entwickeln und zu erproben, der europäische Standards setzt und die Ausbildungsqualität sichert. Der dringende Bedarf danach zeigt sich schon daran, dass hunder-

te schriftliche und mündliche Rückmeldungen und Anfragen nach Aus- und Fortbildung vorliegen, und dass die 1996 und 1997 angebotenen iff-Pilotprogramme zur Mediation (Symposien, Seminare) von mehr als 600 Personen angenommen wurden.

## Teil A: EINRICHTUNG EINES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

### **„Soziale Kompetenz für Mediation und Konfliktmanagement in Familie, Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt (The European General Mediator - EGM)“**

#### **§ 1**

##### **1. Universitätslehrgang**

Gemäß § 23 Universitäts-Studiengesetz - UniStG 1997 wird am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (iff), Abteilung Studienzentrum für Weiterbildung, ein Universitätslehrgang: **„Soziale Kompetenz für Mediation und Konfliktmanagement in Familie, Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt - (The European General Mediator - EGM) - MAS** im folgenden kurz ULG genannt, für das Studienjahr 1999/2000 und folgende, eingerichtet. Der ULG wurde von der „Interuniversitären Kommission“, im folgenden kurz IUK genannt, per 30. Juni 1999 beschlossen und durch Verordnung vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 52.308/154-I/D/2/99, vom 7. September 1999, nicht untersagt. Der ULG tritt mit der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt in Kraft.

##### **2. Rechtsträger**

Rechtsträger dieses ULG ist das Interuniversitäre Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz, Sterneckstraße 15, 9020 Klagenfurt, Österreich, im folgenden kurz iff genannt.

#### **§ 2**

##### **1. Lehrgangsleitung**

Der Universitätslehrgang wird in inhaltlicher Hinsicht von einem von der IUK des iff zu bestellenden Leitungsgremium geleitet. Dieses besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Lehrbeauftragten aus dem ULG. Aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann ein(e) Entsandte/r an den Leitungssitzungen als Auskunftsperson teilnehmen.

Der Lehrgangsleitung obliegen sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, die organisatorische und die inhaltliche Durchführung des Lehrganges betreffen. Weiters ist sie zuständig für die Bestellung und Abberufung von Lehrbeauftragten, Aufnahme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Zusammensetzung des internationalen Fachbeirates und für die Erstellung eines Vorschlages zur Besetzung der Prüfungskommission an die IUK. Die Lehrgangsleitung entscheidet auch über die Anerkennung anderweitig absolvierter Lehrveranstaltungen. Für die Anerkennung gem. § 23 Abs. 3, Pkt. 2 kommen auch außeruniversitäre Einrichtungen in Betracht. Die Lehrgangsleitung entscheidet im Konsens, sie wird von den Mitgliedern des Internationalen Fachbeirates (siehe Pkt. 2.) beraten.

##### **2. Internationaler Fachbeirat (IFB)**

Die Mitglieder des IFB sind Einzelpersonen, die entweder als Mediatoren und/oder Konfliktmanager praktisch oder wissenschaftlich tätig sind, oder in Bereichen bzw. in Institutionen arbeiten, in deren Wirkungsbereich sich Konfliktkonstellationen ergeben, für die sich der Einsatz von Mediation anbietet. Die Mitglieder des IFB werden eingeladen, der Lehrgangsleitung bei Be-

darf, sofern nichts anderes vereinbart ehrenamtlich, als „Konsultantin“ oder „Konsulent“, beratend zur Seite zu stehen und an der Evaluation mitzuwirken. Dabei soll ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungstransfer stattfinden. Entsendende Institutionen werden als „Kooperationspartner“ bezeichnet.

### **3. Lehrgangsbesprechungen**

Die effiziente Kooperation zur Planung, Durchführung, Vernetzung, Leistungsüberprüfung und Evaluation des ULG's erfordert eine Verständigung über alle mit dem ULG zusammenhängenden Fragen. Diese Verständigung erfolgt durch Sitzungen der Lehrgangsführung, der Lehrbeauftragten und durch gemeinsame Konferenzen mit dem Internationalen Fachbeirat.

Die LehrveranstaltungsleiterInnen geben Design, Inhalt und Kommentar ihrer Lehrveranstaltung in schriftlicher Form bekannt.

## **§ 3**

### **1. Lehrgangsgebühren**

Die Lehrgangsgebühren (einschließlich Prüfungsgebühren) sind vom ULG auf der Grundlage des von der Lehrgangsführung vorgelegten Finanzplanes kostendeckend im Sinne des § 5 Hochschultaxengesetzes 1972 BGBl.Nr.76 festzulegen.

### **2. Akademischer Grad der Absolventinnen und Absolventen**

Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätslehrganges ist, vorbehaltlich einer entsprechenden Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers, der akademische Grad „Master of Advanced Studies - MAS (Mediation)“ zu verleihen.

## **Teil B: STUDIENPLAN**

## **§ 4**

### **Inhalt**

Dieser Universitätslehrgang hat den Charakter einer wissenschaftlich fundierten Weiterbildung von generellen sozialen Kompetenzen, Fertigkeiten und Grundlagen für Mediation und Konfliktmanagement in unterschiedlichen Sozialkonfigurationen.

Die Teilnehmer lernen in diesem Zusammenhang auch jene theoretischen Grundlagen, Haltungen, Methoden, Instrumente und Konzepte kennen und anzuwenden, die für eine Tätigkeit als Mediatorin oder Mediator relevant sind.

## **§ 5**

### **Ziele**

#### **1. Grundsituation:**

Mediatorinnen und Mediatoren bewegen sich permanent in unbekanntem, unsicheren und komplexen Konfigurationen und müssen in diesen professionell handeln. Dazu bedarf es eines theoretischen Fundaments, methodischer Fertigkeiten, Kenntnis über Ziele oder Aufgaben des zu mediierenden Systems und eines hohen Maßes an sozialer Flexibilität und Kompetenz.

Diesen Grundvoraussetzungen Rechnung tragend, soll der Universitätslehrgang Spezialistinnen

und Spezialisten heranbilden, die - aufbauend auf einer gefestigten inhaltlichen und theoretischen Expertise - über Sozialkompetenzen für die Tätigkeit als Mediatorin oder Mediator verfügen. Der ULG hat primär nicht die jeweiligen Anwendungsgebiete in denen Mediationen stattfinden zum Gegenstand, sondern es wird, ausgehend vom Individuum, eine Unterscheidung zwischen den Sozialkonfigurationen: Paar, Familie, Gruppe, oder Großgruppe (Organisation, gesellschaftliche Kontexte) getroffen.

Daraus lassen sich folgende allgemeine Lernziel - Dimensionen ableiten:

- 1.1. Theoretische Grundlagen von sozialen Komplexitäten und Strukturen
- 1.2. Theoretische Grundlagen von Mediation und Konfliktmanagement
- 1.3. Methodische Grundlagen von Mediation und Konfliktmanagement
- 1.4. Reflektierendes Begreifen von Konfliktdimensionen
- 1.5. Reflektierendes Begreifen von Konflikt- und Mediationssituationen
- 1.6. Relevante Anwendungen für Mediation und Konfliktmanagement

2. Als Handlungsbasis für jede Form von Mediation und Konfliktmanagement, werden in diesem ULG daher im Besonderen, soziale Kompetenzen (Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten) und theoretisches Wissen in folgenden Schwerpunkten weiterentwickelt:

In bezug auf:

- 2.1. die eigene Person
- 2.2. das Mediatorensystem (Co- und Teammediation)
- 2.3. die Paar- und Familiendynamik
- 2.4. Gruppen und deren Struktur(ierung)
- 2.5. Mediation und Konfliktmanagement in Grossgruppen (Organisationen, gesellschaftliche Kontexte).
- 2.6. Theorie und/oder Methode wissenschaftlichen Arbeitens

3. Zum Arrangement, zur Entwicklung und Umsetzung von Mediationsprojekten werden darüberhinaus folgende strukturelle und organisatorische Kompetenzen vermittelt:

in bezug auf

- 3.1. den Kontext (Anwendungsgebiete) und die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- 3.2. die Erarbeitung und Durchführung von Mediationsprojekten
- 3.3. das Design von Mediationen

4. Die theoretische Auseinandersetzung mit Mediation beinhaltet insbesondere folgende Schwerpunkte:

- 4.1. Verschiedene theoretische Zugänge zum Verständnis von Systemen
- 4.2. Verschiedene Mediationsmethoden und Zielvorstellungen
- 4.3. Versuch einer theoretischen Begründung dieser Art von Arbeit
- 4.4. Theorie über das Entstehen, den Verlauf und den „Wert“ von Konflikten

## § 6

### Leitlinien

Der Lernprozess beinhaltet insbesondere drei spezifische Merkmale:

6.1. Zusammenarbeit von Lehrbeauftragten, privaten und öffentlichen Unternehmen, Universitä-

ten und Teilnehmern aus verschiedenen Ländern, wodurch die Europäische Dimension, der gegenseitige Erfahrungsaustausch und die Schaffung und Sicherung homogener Qualitätsstandards gewährleistet werden.

**6.2.** Betonung der Inter- und Transdisziplinärität der Mediation, die insbesondere durch die heterogene Besetzung sowohl des Lehrkörpers, als auch des Teilnehmerkreises gewährleistet wird. Die behandelten Themen werden auf diese Weise von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet und aufgearbeitet, wodurch ein kooperatives Verständnis und ein interaktives Handeln (z.B. Co - Mediation) zwischen unterschiedlichen Disziplinen gefördert wird. Hierzu gehört insbesondere das Zusammenwirken von rechtlich - wirtschaftlichen mit psychosozialen und verwandten Disziplinen.

**6.3.** Vom Teilnehmer wird erwartet, dass er sich im Rahmen der hergestellten Lernorganisation - in Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten - seine Schwerpunkte und individuellen Qualifizierungen, also sein Ausbildungsprogramm selber zusammenstellt und seine Qualifikation eigenständig entwickelt. Besondere Bedeutung erlangen hierbei die praktischen Bausteine und anwendungsorientierten Schwerpunkte sowie die Vorbereitung der späteren Verwendung der erlernten Techniken und gemachten Erfahrungen auf beruflicher Ebene.

## § 7

### **1. Pädagogisches Vorgehen, Ausbildungsmethoden und -mittel**

Der Lernprozess ist praxisorientiert und beinhaltet unter anderem sorgfältig moderierte, interaktive Gruppenarbeit und -reflexion, Einzelarbeit, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Fallstudien und -dokumentationen, Vorträge, Textstudien, etc.. Besonders beachtet werden selbstreflexive Elemente. Die Teilnehmer werden hierbei individuell und in kleineren Reflexionsgruppen begleitet. Die Lernmethoden gliedern sich im Einzelnen in:

- 1.1. Strukturierte Methodenseminare
- 1.2. Theorieseminare
- 1.3. Prozessoffene Seminare mit themenzentrierten Selbsterfahrungselementen
- 1.4. Reflexionsgruppen
- 1.5. Theoriediskussionen
- 1.6. Praxisreflexionen

### **2. Lernelemente**

Der Lernprozess wird in fünf unterschiedlichen Zusammensetzungen organisiert:

- 2.1. Gesamter Universitätslehrgang
- 2.2. Reflexionsgruppen
- 2.3. Praktikum
- 2.4. Theoriezirkel (Literaturstudium)
- 2.5. Gruppendynamische Settings (Individuell)

#### **Ad 2.1. Die Lehrgangsguppe**

Sie bildet über die gesamte Dauer des ULG ein „geschlossenes System“. Gruppenphänomene und -konflikte werden durch die LG-Gruppe nicht nur besprochen, sondern dort auch erlebt und

reflektiert. Die Teilnehmerhöchstzahl beträgt 24, bei den „offenen“ Veranstaltungen 32.

**Ad 2.2. Reflexionsgruppen**

Diese sind Gruppen mit höchstens 8 Mitgliedern, die vor allem nach regionalen Gesichtspunkten gebildet werden. Sie dienen der Vertiefung und Reflexion der Lernerfahrungen, insbesondere der Praxiselemente, in Form von Supervision.

**Ad 2.3. Teilnehmer als Praktikanten**

Ab dem zweiten Semester führen Teilnehmer entweder Mediationen selbst durch, oder sie absolvieren Hospitationen in Form von beobachtender sonstiger aktiver Teilnahme bei realen Mediationen durch und reflektieren ihre Erfahrungen anhand konkreter Aufgabenstellungen in der Reflexionsgruppe oder in der Lehrgangsgruppe.

**Ad 2.4. Theoriezirkel**

Sind weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten zusammengestellte Kleingruppen, die empfohlene Literatur durcharbeiten.

**Ad 2.5. Individuelle Teilnahme an eigen oder extern veranstalteten Gruppendynamikseminaren und Organisationslaboratorien.**

Teilnehmer lernen über gruppen- und organisationsdynamische Prozesse außerhalb der eigentlichen Lehrgangsgruppe, das Gestalten einer eigenständigen Rolle in unstrukturierten, offenen Kommunikations- und Konfliktsituationen.

**§ 8**

**Dauer und Gliederung**

Der ULG dauert vier Semester und hat einen Gesamtumfang von 810 Unterrichtseinheiten (im folgenden UE genannt). Diese entsprechen 54 Semesterstunden (im folgenden SSt genannt). Im Sinne der Bestimmung des § 23 Abs. 3 UniStG werden den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) zugeteilt, wobei dem Arbeitspensum eines Semesters insgesamt 30 Anrechnungspunkte angerechnet werden.

Die Durchführung erfolgt in Unterrichtsblöcken und berufsbegleitend. In den 54 SSt sind 3 SSt Praktikum und 4 SSt wissenschaftlich supervidierte Praktikumsreflexion, sowie 12 SSt Wahlpflichtfächer enthalten. Eine laufende Evaluation ist vorgesehen.

Der Studienplan umfasst folgende Inhalte:

Nr. (1.Sem.)	Termin	Titel	SSt	UE	ECTS
1		Start	1,5	22,5	2
2		Individuum	1,5	22,5	3
3**		Frage	2,0	30,0	4
4**		Konflikt	1,5	22,5	3
5**		Recht	2,0	30,0	4
6		Reflexion	1,0	15,0	2
7*(13/20/29)**		Felder	2,0	30,0	4
8*(14/21/30)**		Gr.dynamik	4,0	60,0	8
<b>Nr. (2.Sem.)</b>					
9**		Zweier-Familie	2,0	30,0	6
10		Assesement	1,5	22,5	4
11		Reflexion	1,0	15,0	4
12(SO)		Praktikum	1,0	15,0	4
13*(7/20/29)**		Felder	2,0	30,0	4
14*(8/21/30)**		Gr.dynamik	4,0	60,0	8
<b>Nr. (3.Sem.)</b>					
15		Krisen	1,5	22,5	4
16**		Intragruppen	2,0	30,0	5
17**		Moderation	2,0	30,0	5
18		Reflexion	1,0	15,0	2
19(SO)		Praktikum	1,0	15,0	2
20*(7/13/29)**		Felder	2,0	30,0	4
21*(8/14/30)**		Gr.dynamik	4,0	60,0	8
<b>Nr. (4.Sem.)</b>					
22**		Intergruppen	2,5	37,5	4
23**		Organisation	1,5	22,5	2
24**		Rolle Recht II	1,5	22,5	3
25		Individuum	2,0	30,0	3
26		Abschluß	2,0	30,0	2
27		Reflexion	1,0	15,0	2
28(SO)		Praktikum	1,0	15,0	2
29*(7/13/20)**		Felder	2,0	30,0	4
30*(8/14/21)**		Gr.dynamik	4,0	60,0	8
<b>Nr. (Wahlfächer)</b>					
31		Methoden	4,0	60,0	
32		Wiss. Arbeiten	4,0	60,0	
<b>Summe (Pflicht + 4 Wahlpflicht)</b>			<b>54,0</b>	<b>810,0</b>	<b>120</b>
<b>Summe (alle Veranstaltungen)</b>			<b>62,0</b>		

Voraussetzung für die Zulassung

Gemäß § 26 Abs. 1 UniStG ist für die Teilnahme an diesem Universitätslehrgang der Abschluß eines psycho-sozialen, juristisch-wirtschaftlichen oder fach einschlägigen Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Berufserfahrung erforderlich. Von Vorteil sind Erfahrungen im Umgang mit Personen in Konfliktsituationen sowie Kenntnisse der Grundlagen des Rechts. Während des Lehrganges muss der Zugang zur Praxis gewährleistet sein. Mindestalter ist das vollendete 26. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Beginns des ULG. Auf Antrag kann in begründeten Fällen von diesen Voraussetzungen abgesehen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Lehrgangsleitung.

LehrgangsteilnehmerInnen sind als außerordentliche Studierende zuzulassen. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 beschränkt. Bei einer 24 übersteigenden Zahl von Bewerbern entscheidet die Lehrgangsleitung.

## **Teil C: PRÜFUNGSORDNUNG**

### **§ 10**

#### **Teilnahmebedingungen**

Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen des Universitätslehrganges und Erfüllung der Prüfungserfordernisse gemäß § 11 und § 12. Hierzu ist ein „**Lehrgangsbuch**“ zu führen. Kompatible Veranstaltungen im Rahmen der Wahlpflichtfächer können von der Prüfungskommission anerkannt werden.

### **§ 11**

#### **1. Feststellung des Studienerfolges und der Qualifikation**

**1.1.** Der Studienerfolg und die Qualifikation werden laufend im Rahmen der Lehrveranstaltungen, in denen aber keine Beurteilung erfolgt, durch Beobachtung, gemeinsame Reflexion und Analyse der Lernfelder, anhand folgender vier Ebenen festgestellt:

**Ebene 1:** Theoretisches Wissen - wissenschaftliches Arbeiten

**Ebene 2:** Methodische Fertigkeiten

**Ebene 3:** Persönliche Eignung und Entwicklung

**Ebene 4:** Reflektierte Praxisanwendung und Fallreflexion

**1.1.1.** Die Ebenen 1, 2 und 4 werden zu einem - während des Lehrganges zu entwickelnden - „**Mediationshandbuch**“ verarbeitet und dort schriftlich festgehalten. Dieses Handbuch wird nach einer vorgegebenen Struktur in den Reflexionsgruppen erarbeitet. Das Mediationshandbuch ist bei der kommissionellen Prüfung der Prüfungskommission vorzulegen und ist unter anderem Gegenstand des Prüfungsgesprächs.

**1.1.2.** Die Ebene 3 wird vor allem in den zwei Entwicklungsassessments (und im Praktikum bzw. in den Reflexionsgruppen) bearbeitet. Die Kandidaten werden hiebei auf ihre persönliche Eignung insbesondere hinsichtlich des Umganges mit strukturierten und unstrukturierten

rierten Konfliktsituationen im Kontext von unterschiedlichen sozialen Systemen überprüft.

**1.1.3.** Die Ebene 4 wird außerdem noch im Praktikum und bei den Fallreflexionen bzw. in den Reflexionsgruppen bearbeitet und durch die schriftliche Dokumentation im Mediationshandbuch verdeutlicht.

## **2. Entwicklungsassessments**

Diese finden am Beginn des Lehrganges und am Ende des ersten Studienjahres statt und werden von durch die Lehrgangsleitung nominierte Lehrbeauftragte durchgeführt.

**2.1.** Erstes Entwicklungsassessment (persönliche Standortbestimmung) am Beginn des 1. Studienjahres:

In der ersten Pflichtveranstaltung sind mit den Kandidaten Lernfelder bzw. der persönliche Standort zu definieren. Die Standortbestimmung bzw. die Lernfelder sind gemeinsam mit den nominierten Lehrbeauftragten schriftlich festzuhalten.

**2.2.** Zweites Entwicklungsassessment (Zwischenassessment) am Ende des 1. Studienjahres:

Im Rahmen dieser Veranstaltung ist mit jedem Kandidaten in Form einer gemeinsamen Reflexion ein Beurteilungsgespräch im Sinne einer persönlichen Standortbestimmung durchzuführen. Inhalt der Standortbestimmung ist eine Stärken- Schwächenanalyse, eine Beschreibung des bisherigen Lern- und Leistungsfortschrittes und zukünftiger Entwicklungs- und Lernfelder. Diese sind schriftlich fest zu halten.

Die nominierten Lehrbeauftragten können entscheiden über:

1. den Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Lehrgangsangebot hinausgehen. Diese zusätzlichen Qualifikationsanforderungen sind im Lehrgangsbuch festzuhalten. Der Erwerb dieser Zusatzqualifikationen ist für die Kandidaten verbindlich und nachzuweisen.
2. die Nichteignung des Kandidaten. In diesem Fall scheidet der Kandidat aus der laufenden Lehrgangsguppe aus. Bisher angefallene Lehrveranstaltungsgebühren werden nicht refundiert.

## **2.3. Qualifizierungsnachweis**

Teilnehmer, die auf Grund der Ergebnisse der gemeinsamen Reflexion im zweiten Entwicklungsassessment (oder aus anderen Gründen) nach dem ersten Lehrgangsjahr die Mediatorenqualifizierung beenden, haben die Möglichkeit, durch den Besuch der Wahlpflicht und der für Lehrgangsfremde offenen Veranstaltungen im 3. und 4. Semester ihre Qualifikation zu vertiefen und erhalten dafür einen schriftlichen Qualifizierungsnachweis.

## **§12**

### **Kommissionelle Prüfung**

**1.** Im Rahmen der letzten Pflichtlehrveranstaltung des ULG wird eine Prüfung vor der Prüfungskommission durchgeführt.

**1.1.** Diese Prüfung ist eine kommissionelle mündliche Gesamtprüfung, bei welcher die Kandidatinnen und\_Kandidaten nachweisen sollen, dass sie in der Lage sind, die den Zielen des Universitätslehrganges entsprechenden Leistungsanforderungen zu erfüllen. Als Grundlage dient eine Präsentation und Diskussion der hauptsächlichen Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten im Me-

diationshandbuch (§11 Pkt. 1.1.1.), wobei die Prüfungsfächer die in §12 Pkt. 1.6.1.1.1. bis 1.6.1.4.4. genannten Fachgebiete sind.

### **1.2. Die Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission ist aus drei Universitätslehrer/innen die selbständig Lehrveranstaltungen in den betreffenden Fachgebieten abhalten und die Lehrbeauftragte in diesem Universitätslehrgang sind, zusammengesetzt. Die Prüfungskommission wird von der Lehrgangsleitung vorgeschlagen und von der IUK des iff bestellt. Zur Unterstützung der Prüfungskommission bestellt die Lehrgangsleitung Lehrbeauftragte, die den Qualifikationsprozess dokumentieren und in einem Gutachten zusammenfassen (Entwicklungsassessments).

### **1.3. Die Zulassung zur Kommissionellen Prüfung setzt voraus:**

1. zumindest eine 80%ige Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Bei den verhaltens- oder gruppenorientierten Veranstaltungen ist eine 100%ige Anwesenheit erforderlich. Zum Nachweis der Anwesenheit ist das Lehrgangsbuch vorzulegen.
2. Die positive Beurteilung der Qualifikation der Kandidaten hinsichtlich ihrer sozialen Kompetenz für die Tätigkeit als Mediatorin oder Mediator. Zum Nachweis sind die schriftlichen Protokolle aus den Entwicklungsassessments vorzulegen.

### **1.4. Anerkennung**

1. Über die Anerkennung von anderweitig absolvierten Lehrveranstaltungen kann die Lehrgangsleitung unter Bedachtnahme auf absolvierte Prüfungen auf Antrag entscheiden.
2. Haben die Teilnehmer Qualifikationen bereits erworben, die jene Themenfelder betreffen, die in den Wahlfächern und Wahlpflichtveranstaltungen vermittelt werden, kann die Lehrgangsleitung nach Vorlage eines Nachweises und bei Feststellung der Gleichwertigkeit, solche Qualifizierungsmaßnahmen anerkennen.

### **1.5. Für die kommissionelle Prüfung sind der Prüfungskommission folgende Unterlagen vorzulegen:**

1. Eine schriftliche Selbsteinschätzung der Kandidaten
2. Die schriftlichen Protokolle aus den Entwicklungsassessments
3. Das Mediationshandbuch
4. Das Lehrgangsbuch

### **1.6. Prüfungsgebiete**

1. Die Qualifikation wird neben der Kommissionellen Prüfung durch laufende Beobachtung, Fallbesprechung, Rollenanalyse und Feedbackgespräch festgestellt. Die Bewertungskriterien ergeben sich, unter besonderer Berücksichtigung des persönlichen zukünftigen Arbeitsschwerpunktes des Kandidaten, aus den Entwicklungsfeldern in Bezug auf die eigene Person, auf Co- und Teammediation, auf das Design von Mediationen, auf die Kontextwahrnehmung, und auf Mediationsmethoden.

Daraus lassen sich folgende Prüfungsgebiete ableiten:

- 1.1. Theoretische Grundlagen von sozialen Komplexitäten und Strukturen
- 1.2. Theoretische Grundlagen von Mediation und Konfliktmanagement
- 1.3. Methodische Grundlagen von Mediation und Konfliktmanagement
- 1.4. Reflektierendes Begreifen von Konfliktdimensionen
- 1.5. Reflektierendes Begreifen von Konflikt- und Mediationssituationen
- 1.6. Relevante Anwendungen für Mediation und Konfliktmanagement

**2. Soziale Kompetenzen (Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten) damit zusammenhängendes und theoretisches Wissen werden in folgenden Dimensionen überprüft:**

In bezug auf:

- 2.1.** die eigene Person
- 2.2.** das Mediatorensystem (Co- und Teammediation)
- 2.3.** die Paar- und Familiendynamik
- 2.4.** Gruppen und deren Struktur(ierung)
- 2.5.** Mediation und Konfliktmanagement in Grossgruppen (Organisationen, gesellschaftliche Kontexte).
- 3.** Zum Arrangement, zur Entwicklung und Umsetzung von Mediationsprojekten in bezug auf:
  - 3.1.** den Kontext (Anwendungsgebiete) und die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
  - 3.2.** die Erarbeitung und Durchführung von Mediationsprojekten
  - 3.3.** das Design von Mediationen
- 4.** Die theoretische Auseinandersetzung mit Mediation beinhaltet insbesondere folgende Schwerpunkte:
  - 4.1.** Verschiedene theoretische Zugänge zum Verständnis von Systemen
  - 4.2.** Verschiedene Mediationsmethoden und Zielvorstellungen
  - 4.3.** Versuch einer theoretischen Begründung dieser Art von Arbeit
  - 4.4.** Theorie über das Entstehen, den Verlauf und den „Wert“ von Konflikten
- 5.** Über die Kommissionelle Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu führen.
- 6.** Die Gesamtbeurteilung erfolgt durch die Bezeichnungen „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“, „nicht bestanden“.
- 7. Appellation**

Die Kandidaten haben die Möglichkeit der schriftlichen Appellation binnen zwei Wochen beim Vorstand des Rechtsträgers dieses Universitätslehrganges, gegen Vorschläge, Gutachten und Beurteilungen. Dieser hat binnen angemessener Frist den beeinspruchten Vorgang wiederholen zu lassen, oder die Appellation mit schriftlicher Begründung abzuweisen.

**§ 13**  
**Studienplan - (Curriculum)**

<b>ERSTES SEMESTER</b> <i>„Allgemeines“</i> <i>Ich – Du</i>	
<b>Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>1. Start – Veranstaltung</b> 1,5 SSt  <b>2. Individuelle Konfliktgeschichten</b> 1,5 SSt  <b>3. Fragen und Zuhören</b> (Methodenseminar) • offen für lehrgangsfremde TN 2 SSt  <b>4. Konfliktverständnis</b> (Theorieworkshop) • offen für lehrgangsfremde TN 1,5 SSt  <b>5. Rolle des Rechts I</b> (Rechtsphilosophie) • offen für lehrgangsfremde TN 2,0 SSt	<b>7. Felder mediatorischer Arbeit</b> (Workshops) Funktionsweise nach dem System „Ringvorlesung“ (immer andere Referenten, je nach Bedarf, Schwerpunkt: Praxis) • pro Person mind. 2 Teilnahmen in 4 Sem. • 1 Angebot pro Semester • offen für lehrgangsfremde TN 2 SSt
<b>6. Reflexionsgruppen</b> (8 Teilnehmer) Eine RG am Semesterende mit Begleitung, Schwerpunkt: Feedback der TN-Gruppe 1 SSt	<b>8. Gruppendynamik</b> Selbstorganisiert - extern empfohlene Reihenfolge: • Trainingsgruppe • Organisationslaboratorium mind. je eine Teilnahme auf alle 4 Sem. aufgeteilt 4 SSt

**Studienplan - (Curriculum)**

<b>ZWEITES SEMESTER</b>
-------------------------

<i>Paar – Familie</i>	
<b>Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>9. Mediation von Zweierbeziehungen - das Konfliktsystem Familie</b> (Theorie und Methode) • offen für lehrgangsfremde TN 2 SSt	<b>13. Felder mediatorischer Arbeit</b>  analog 1. Sem.
<b>10. Zwischen – Assesement</b> 1,5 SSt	
<b>11. Reflexionsgruppen</b> (wie 1. Sem., zusätzlich Fallbearbeitung) Ein Treffen regional organisiert mit Begleitung; 1 SSt  <b>12. Praktikum</b> selbst organisierte (beobachtende) Hospitation oder selbst durchgeführte Mediationen 1 SSt	<b>14. Gruppendynamik</b>  analog 1. Sem.

**Studienplan - (Curriculum)**

<b>DRITTES SEMESTER</b>	
<i>Familie – Gruppe</i>	
<b>Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>15. Krisenerscheinungen in der Gruppe</b> (Formen, Diagnose, Intervention) 1,5 SSt	<b>20. Felder mediatorischer Arbeit</b>  analog 1. Sem.
<b>16. Mediation von Intragruppenkonflikten</b> (Theorie, Selbstanwendung, Interventions- technik) • offen für lehrgangsfremde TN 2 SSt	
<b>17. Moderationstechnik</b> • offen für lehrgangsfremde TN 2 SSt	
<b>18. Reflexionsgruppen</b>  analog 2. Sem.	<b>21. Gruppendynamik</b>  analog 1. Sem.
<b>19. Praktikum</b>  analog. 2. Sem.	

**Studienplan - (Curriculum)**

<b>VIERTES SEMESTER</b>	
<i>Gruppe – Organisation</i>	
<b>Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>22. Mediation von Intergruppenkonflikten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• offen für lehrgangsfremde TN</li> </ul> 2,5 SSt	<b>29. Felder mediatorischer Arbeit</b>  analog 1. Sem.  <b>30. Gruppendynamik</b>  analog 1. Sem.
<b>23. Theorie der Organisation</b> (Großgruppen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• offen für lehrgangsfremde TN</li> </ul> 1,5 SSt	
<b>24. Rolle des Rechts 2</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• offen für Lehrgangsfremde TN</li> </ul> 1,5 SSt	
	<b>Wahlfächer</b>
<b>25. Individuelle Konfliktgeschichten – Teil 2</b> (Nachschau) 1,5 SSt	<b>31. Methoden</b> 4,0 SSt (Theorie oder Training) freie Wahlmöglichkeit aus betreuten Lehrveranstaltungen, Anerkennung durch die Lehrgangsführung
<b>26. Kommissionelle Prüfung</b> Abschlußveranstaltung 2,0 SSt	<b>32. Wissenschaftliches Arbeiten - Recht</b> 4,0 SSt (Theorie oder Methodik) freie Wahlmöglichkeit aus betreuten Lehrveranstaltungen, Anerkennung durch die Lehrgangsführung
<b>27. Reflexionsgruppen</b> analog 2. Sem.	
<b>28. Praktikum</b> analog 2. Sem.	

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



---

Studienjahr 1999/2000

UOG 1993 – MITTEILUNGEN    Ausgegeben am 6.10.1999

---

6.      Berichtigung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Instituts für Romanistik an der Karl- Franzens- Universität Graz gemäß UOG 1993
- 

**6.  
Berichtigung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Instituts für Romanistik an der Karl- Franzens- Universität Graz gemäß UOG 1993**

Die Ausschreibung der Wahl von Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern der in der Institutskonferenz des Instituts für Romanistik gemäß UOG 1993 vertretenen Personengruppen der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 8. September 1999, Stück 23c, wird dahingehend berichtigt, daß insgesamt **je 3** Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Institutskonferenz zu wählen sind. Die Wahl findet gemäß § 14 in Verbindung mit § 41 Abs. 5 und 7 bzw. § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 am

**Freitag, 15. Oktober 1999,  
von 10.00 bis 12.00 Uhr im Seminarraum SR 33.1.090  
im Universitätszentrum Wall, Merangasse 70/I.  
und von 12.30 bis 15.00 Uhr im Großen Sitzungszimmer der Geisteswissenschaftlichen Fakultät,  
8010 Graz, Universitätsplatz 3**

statt.

Falls in der Wahlversammlung die Beschlußfähigkeit nicht erreicht wird, wird die Wahl am

**Freitag, 22. Oktober 1999,  
von 10.00 bis 12.00 Uhr im Seminarraum SR 33.1.090  
im Universitätszentrum Wall, Merangasse 70/I  
und von 12.30 bis 15.00 Uhr im Großen Sitzungszimmer der Geisteswissenschaftlichen Fakultät,  
8010 Graz, Universitätsplatz 3**

durchgeführt.

Die Vorsitzende der Wahlkommission  
für die Personengruppe der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten und der  
wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb  
an der Karl-Franzens-Universität Graz:  
Santner